gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

8. August 2020

Gültig bis:	09.07.2032		Registriern	ummer:	SH-202	22-004150939	1
Gebäude							
Gebäudetyp		Mehrfamilienhaus					
Adresse		Waldweg 1 25923 Humptrup					
Gebäudeteil <sup>2</sup>		Ganzes Gebäude			I.E.		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>		1995					7
Baujahr Wärmeerzeug		1995					
Anzahl der Wohnunge		4					
Gebäudenutzfläche (A			ı § 82 GEG aus der	Wohnfläche ermi	ttelt		
Wesentliche Energietra		Heizöl					
Wesentliche Energietra Erneuerbare Energien	ager für Warmwass	Heizöl					
		Art:		Verwendung:			
Art der Lüftung <sup>3</sup>		X Fensterlüftung		☐ Lüftungsanla	ge mit Wä	rmerückgewinnung	
A-4-1601 3		☐ Schachtlüftung				/ärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>3</sup>		☐ Passive Kühlung☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus			
Inspektionspflichtige KI	limaanlagen <sup>5</sup>	☐ Gelieferte Kälte Anzahl: 0	Nächetee Fälligte	☐ Kühlung aus	and the second		
Anlass der Ausstellung		☐ Neubau	Nächstes Fälligke		ektion:		
Energieausweises		☐ Neubau ☐ Modernisierung  ☐ Vermietung / Verkauf ☐ (Änderung / Erweiterung)			☐ Sonstiges (	freiwillig)	
			(/,	inderding / Liweite	rung)		
Hinweise zu de	n Angaben übe	er die energetische	Qualität des	Gebäudes			
GEG, die sich in der I gleiche ermöglichen (E	Regel von den allgen rläuterungen – siehe	kann durch die Berechnun gieverbrauchs ermittelt wer neinen Wohnflächenangaber Seite 5). Teil des Energieau	den. Als Bezugstia n unterscheidet. Die sweises sind die Me	iche dient die en e angegebenen \ odernisierungsem	ergetische /ergleichsv pfehlunger	Gebäudenutzfläche verte sollen überschlä n (Seite 4).	nach dem ägige Ver-
au conto 2 da goot	and Educate Inform	undlage von Berechnungen nationen zum Verbrauch sind	freiwillig.				
Der Energieauswei nisse sind auf Seite	s wurde auf der G 3 dargestellt.	rundlage von Auswertunger	des Energieverb	orauchs erstellt	(Energieve	erbrauchsausweis). D	ie Ergeb-
Datenerhebung Bedarf/			☐ Eigentümer	. Ausst	teller		
☐ Dem Energieauswei	is sind zusätzliche Info	ormationen zur energetischer	n Qualität beigefügt	(freiwillige Angabe	e).		
Hinweise zur Ve	rwendung des	<b>Energieausweises</b>					
Energieausweise diene bezeichneten Gebäudet	n ausschließlich der teil. Der Energieauswe	Information. Die Angaben ir eis ist lediglich dafür gedacht,	m Energieausweis , einen überschlägiç	beziehen sich au gen Vergleich von	f das gesa Gebäuder	amte Gebäude oder zu ermöglichen.	den oben
Aussteller (mit Anschrift Sachverständigenbüro D Peter Deter Süderfeld 11 25923 Süderlügum		ng)		<b>En</b> Süderf	Peterell II	eberatur Per Deter 25923 Süderl 663/1897 79	ng lügum
Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujah	satz 2 Satz 2 GEG einzu ch or der Übergabestation	des angewendeten Änderungsge tragen maanlagen im Sinne des § 74 GE					

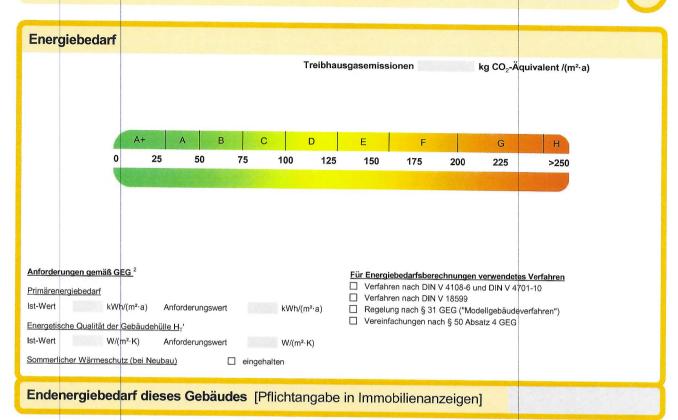
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

SH-2022-004150939



# Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:	
	%	%	
	%	%	
Summe:	%	%	

#### Maßnahmen zur Einsparung<sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt

- ☐ Die Anforderungen hach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:

# Vergleichswerte Endenergie 4 + A B C D E 25 50 75 100 125 150 175

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäud...

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

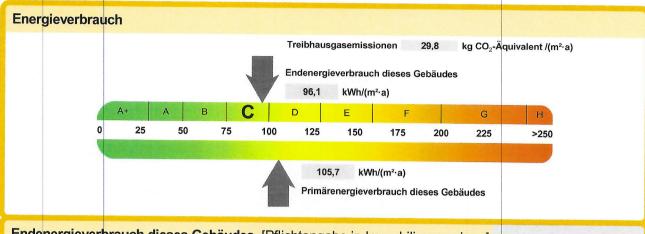
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

SH-2022-004150939



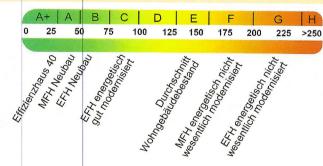
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

96,1 kWh/(m2-a)

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	War	Anteil mwasser kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
03.09.2017	03.09.2020	Heizöl	1,10	93905	1	1737	82168	1,09
☐ weitere	Einträge in Ar	nlage			-		POR CONTRACTOR OF THE PARTY OF	

#### Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spez fische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

siehe Fußnote 1 auf Se te 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. August 2020

Linp	iemungen c	ico Ausc	ociners .	Regis	striernumme	r	5H-2U2	22-00	4150939
				n Modernisierung					
Maßna	hmen zur koste	ngünstigen	Verbesserung der	Energieeffizienz sind		▼ möglich	ı		☐ nicht möglich
Empfo	hlene Moderni	sierungsm	aßnahmen						
Nr.	Bau- oo Anlageni			ahmenbeschreibung in nzelnen Schritten	empfoh in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschä Amort tionsz	itzte isa-	willige Angaben)  geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Heizungsanla	ge		Heizungsanlage mit Einbau ie zur Unterstützung für		×			
		v						1	
☐ weit	ere Einträge im	Anhang							
Hinwei				is Gebäude dienen lediglich de kein Ersatz für eine Energiebe					
	ere Angaben zu nältlich bei/unter		hlungen	Sachverständigenbüro Deter, Süderfeld 11, 25923 Süderlügu					
Ergä	nzende Erl	äuterun	gen zu den A	Angaben im Energiea	ausweis (Ar	ngahen	freiwil	lia)	
_				J 21.01 9100		gaben	11 CIVVII	"9)	

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

#### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle –Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

## Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

## BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

#### Übersicht Eingabedaten

#### Objekt

Gebäudetyp:

Mehrfamilienhaus

Straße:

Waldweg 1

PLZ / Ort

25923 Humptrup

Gebäudeteil:

Ganzes Gebäude

Nutzfläche:

351,00 m<sup>2</sup>

Anzahl Wohneinheiten:

4

#### Energieverbrauch

Energieträger:

Heizöl

Einheit:

Liter

Energieinhalt:

10,08 kWh/L

Abrechnungs-	rechnungs- Abrechnungs-		rauch	Heizung		Warmwasser	
beginn	ende	L	kWh	kWh	%	kWh	%
03.09.2017	02.09.2018	3280	33062	28930	87,5	4132	12,5
03.09.2018	02.09.2019	3036	30603	26778	87.5	3825	12,5
03.09.2019	03.09.2020	3000	30240	26460	87.5	3780	12,5

## Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten:

en: 25923

Orte:

Braderup, Ellhöft, Hattersbüllhallig, Holm, Humptrup, Lexgaard,

Süderlügum, Uphusum

#### Leerstände

- keine -

## **Ergebnisse**

## Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

03.09.2017 - 03.09.2020

Kennwert:

96,1 kWh/(m² a)